Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-002691/2025
an die Kommission
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Engin Eroglu (Renew), Christine Singer (Renew), Joachim Streit (Renew)

Betrifft: Vereinbarkeit der geplanten deutschen Norm DIN VDE 0100-751 mit der Richtlinie (EU) 2024/1711 hinsichtlich Steckersolargeräten

Steckerfertige Mini-Photovoltaikanlagen (sogenannte Balkonkraftwerke) bis zu 800 Watt gelten als niederschwelliger Einstieg in die Bürgerenergie und werden in Artikel 15a Absatz 9 der Richtlinie (EU) 2024/1711 zum Elektrizitätsmarktdesign ausdrücklich erwähnt.

Derzeit wird in Deutschland jedoch der Normentwurf DIN VDE 0100-751 diskutiert, gemäß dem der Anschluss solcher Anlagen über haushaltsübliche Steckdosen künftig untersagt wäre. Die Umsetzung der Norm würde voraussichtlich spezielle Steckvorrichtungen und eigene Stromkreise erfordern, was zusätzliche Kosten und Zugangshürden für Bürgerinnen und Bürger mit sich bringen könnte.

1. Wie bewertet die Kommission die Vereinbarkeit des Normentwurfs DIN VDE 0100-751 mit der Richtlinie zum Elektrizitätsmarktdesign – insbesondere mit Blick auf das Ziel, den Strommarkt für Verbraucher besser zugänglich zu machen, unter anderem durch den Einsatz von niederschwellig erwerbbaren Steckersolargeräten mit einer Kapazität von bis zu 800 W?

2. Gedenkt die Kommission zu prüfen, ob nationale Normen, durch die der Zugang zu solchen Systemen faktisch eingeschränkt wird, mit dem Binnenmarktprinzip und den energiepolitischen Zielsetzungen der EU vereinbar sind?

3. Gedenkt die Kommission, sich im Rahmen ihrer politischen Initiativen oder im Kontext der europäischen Normungsstrategie dafür einzusetzen, dass in den einschlägigen Gremien (z. B. dem CENELEC) verbraucherfreundliche und europaweit harmonisierte technische Anforderungen für Steckersolargeräte entwickelt werden?

Eingang: 2.7.2025